

Welches Fazit ziehen Sie 30 Jahre nach der EWR-Abstimmung?

Am 13. Dezember 1992 – also vor 30 Jahren – **stimmte Liechtenstein dem EWR-Beitritt zu**, nachdem ihn die Schweiz eine Woche zuvor in einem Referendum ablehnte. Trotz der Verflochtenheit der beiden Länder durch den Zollvertrag beschreiten sie seit da unterschiedliche Wege der Europapolitik.

«Eine grössenverträgliche Verbindung zu Europa»

Daniel Seger

Landtagsabgeordneter der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)

Liechtenstein wäre heute ein anderes Liechtenstein, wenn wir vor 30 Jahren nicht dem EWR beigetreten wären. Der EWR ist eine für Liechtenstein grössenverträgliche Verbindung zu Europa und bietet den liechtensteinischen Unternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt, den Bewohnern die Möglichkeit, einfach im EWR zu reisen, zu studieren und zu arbeiten. Einen Eindruck, wie es Liechtenstein ohne EWR ergehen würde, haben wir erst vor kurzer Zeit erhalten, als die Grenzen zu Österreich plötzlich geschlossen wurden oder ein Grenzübergang zumindest eingeschränkt wurde.

Die Bürokratie hat in den letzten 30 Jahren sicherlich zugenommen, doch ich schätze, dass die Bürokratie bei einem Beitrag zur EU noch grösser geworden wäre. Die Angst, dass sich durch einen EWR-Beitritt Liechtensteins das freund-

schaftliche Verhältnis zwischen Liechtenstein und der Schweiz verschlechtern würde, hat sich nicht bewahrheitet.

Bei der Übernahme von EWR-Recht sollten wir immer darauf achten, dass diese Rechtsakte grössenverträglich übernommen werden und der mögliche Handlungsspielraum zugunsten von Liechtenstein, seiner Bewohner und Unternehmen genutzt wird. Wir sind ein kleines Land mit kurzen Wegen. Dies war und ist ein Vorteil von Liechtenstein. Diesen Vorteil sollten wir uns unbedingt bewahren, damit wir auch in Zukunft flexibel bleiben und auf Veränderungen schnell im Sinne von Liechtenstein, seiner Bewohner und Unternehmen agieren.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2023.



«Unsere Wirtschaft erhält einen einfachen Zugang zum europäischen Markt»

Patrick Risch

Fraktionssprecher der Freien Liste (FL)

Zum 25-Jahr-Jubiläum hatte die Regierung beim Liechtenstein-Institut eine Studie zur EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in Auftrag gegeben. Die Studie kam zum Schluss, dass die EWR-Mitgliedschaft als eine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden kann. Mit der EWR-Mitgliedschaft erhält unsere Wirtschaft einen einfachen Zugang zum europäischen Markt. Liechtensteiner:innen profitieren von roaming-freien Mobilfunktarifen und können sich innerhalb der EU quasi wie ein:e EU Bürger:in reisen. Nächstes Jahr feiern wir



100 Jahre Zollvertrag mit unserem Nachbarn, der Schweiz. Der Zollvertrag kann quasi als Mini-EWR für Liechtenstein bezeichnet werden, der unser Land aber viel stärker geprägt hat als die Mitgliedschaft im EWR. Liechtenstein ist somit auch eng an die Schweizer Wirtschaft angebunden. Letztes Jahr hat die Schweiz die Verhandlungen über die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge mit der EU abgebrochen. Die Schweiz wird nun nach und nach sich von der EU-Wirtschaft entfremden, da neuere Entwicklungen im EWR-Raum nicht

mehr in die bilateralen Verträge mit der Schweiz einfließen. Dadurch, dass Liechtenstein weiterhin im EWR ist und die Schweiz sich derzeit entschieden hat, die bilateralen Verträge mit der EU nicht mehr zu aktualisieren, wird es für Liechtenstein schwieriger werden, den Spagat zwischen dem schweizerischen und EWR-Wirtschaftsraum zu machen. Es ist zu hoffen, dass die Schweiz bald wieder die Vertragsverhandlungen mit der EU aufnimmt, ansonsten werden wir uns vielleicht bald entscheiden müssen, welche Zugehörigkeit für uns langfristig besser ist.



«Brüssel bestimmt weitgehend unsere Gesetze»

Thomas Rehak

Landtagsabgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein (DpL)

Für Liechtenstein war der Beitritt zum EWR kein einfacher Weg, rückblickend kann festgehalten werden, dass sich diese schwierige Entscheidung wohl auch mangels Alternativen als die richtige für unser kleines Land herausgestellt hat. Die Übernahme einer nicht versiegenden Flut von Rechtsakten ist für unseren Kleinstaat eine grosse Herausforderung. Das Parlament in Brüssel bestimmt weitgehend unsere Gesetze. Die EWR-Regulierungsflut ist für manchen Kleinunternehmer eine Last und behindert oft das Kleingewerbe. Mit der «parallelen Verkehrsfähigkeit» von Waren nach dem Zollvertragsrecht einerseits und dem



EWR-Recht andererseits ergeben sich aber durchaus Vorteile. Wobei es auch immer wieder zu Missverständnissen kommt, weil Liechtenstein manchmal sowohl von Schweizer als auch von EWR-Unternehmen als Drittstaat betrachtet wird. Vom EWR profitieren vor allem grössere Betriebe, die durch die EWR-Zugehörigkeit Liechtensteins Handelshemmnisse abbauen konnten. Es scheint mir aber nach wie vor wichtig, dass wir bei den EWR-Rechtsübernahmen unsere Interessen gut vertreten, auch wenn die nötige Akzeptanz für einen Kleinstaat in Brüssel nur sehr schwer zu erlangen sein dürfte.

«Der EWR – ein Erfolgsmodell für Liechtenstein mit grosser Akzeptanz»

Markus Gstöhl

Stv. Landtagsabgeordneter der Vaterländischen Union (VU)
Mitglied EWR-Schengen-Kommission

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum bringt Island, Liechtenstein und Norwegen in den EU-Binnenmarkt ein und gewährleistet den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr sowie eine einheitliche Politik in diesem Bereich. Für Liechtenstein trat das EWR-Abkommen am 1. Mai 1995 in Kraft, nachdem sich die liechtensteinischen Stimmberechtigten in zwei Volksabstimmungen mit jeweils knapp 56 Prozent der Stimmen für einen EWR-Beitritt ausgesprochen hatten. Für Liechtenstein hat der EWR eine immense Bedeutung. Er verschafft den liechtensteinischen Unternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit über 500 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten. Der EWR ist nicht nur ein Wirtschaftsabkommen, sondern unterstützt die europäische Zusammenarbeit in vielen anderen Themengebieten wie Bildung, Forschung und Entwicklung. Die Abstimmung zum EWR-Beitritt vor 30 Jahren war aus souveränitätspolitischer Sicht unseres Landes sehr wichtig. Wenn man zurückblickt, war dies eine historische Bedeutung, wenn man bedenkt, dass vor der Abstimmung eine grosse innenpolitische Debatte herrschte.



Ein besonderer Dank gilt hier den damaligen Wegbereitern vor allem den ehemaligen Regierungschefs Hans Brunhart und Mario Frick, die in den Jahren 1992 und 1995 gross mitgewirkt haben. Die EWR-Mitgliedschaft hat Liechtenstein zu mehr aussenpolitischer Wahrnehmung verholfen, und im Ausland wird Liechtenstein als aktiver und verlässlicher Partner wahrgenommen. Es ist richtig, dass die Regulierungsdichte zur Übernahme des EU-Rechts hoch ist und die Bürokratie in diesem Bereich zugenommen hat. Dennoch spürt man eine positive Wahrnehmung bei der Bevölkerung Liechtensteins. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung mit viel Energie, Fach- und Sachkompetenz für die Einhaltung des EWR-Abkommens einsetzen. Unseren starken Partner, die Schweiz, dürfen wir nicht vergessen, da wir dank der Schweiz vom Zollvertrag profitieren und somit für Liechtenstein für beide Wirtschaftsräume der Zugang gewährleistet ist – was für unser Land von existenzieller Bedeutung ist. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, braucht die Schweiz unsere Unterstützung bei den weiteren Verhandlungen mit der EU.